Serata Zizers

Kantonsstrasse 10, 7205 Zizers
Tel: 081 307 13 10

Provisorische Tarifordnung 2027

des Alters- und Pflegezentrum Serata in Zizers
Inkraftsetzung: 1. Januar 2027

1. Tarifgestaltung

Die Heimkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1.1. Pensionskosten / Pensionstaxe
1.2. Pflegekosten / Pflegetaxe
1.3. Betreuungskosten / Betreuungstaxe
1.4. Kosten für individuelle Zusatzleistungen
1.5. Taxreduktion
1.6. Ergänzende Bestimmungen
1.7. Tarifordnung / Tabelle

Die Taxanpassung erfolgt nach den Vorgaben des Kantons Graubünden und des Leistungsangebotes des Alters- und Pflegezentrum Serata in Zizers. Änderungen der Pensionskosten erfolgen zu Beginn des Kalenderjahres und werden im Voraus den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgeteilt. Vorbehalten sind Änderungen, welche der Kanton kurzfristig vorgibt.

1.1. Die Pensionstaxe:

Die Pensionstaxe beträgt für 2027 Fr. 150.-/Tag

In der Pensionstaxe sind enthalten:

- Miete des Zimmers inkl. Heizung, Wasser, Strom
- Sämtliche Mahlzeiten *(inkl. Zwischenmahlzeiten)* servieren wir gemäss Menüplan im Speisesaal, den Teeküchen und in medizinisch begründeten Fällen im Zimmer. Diäten werden gemäss der ärztlichen Verordnung hergestellt und serviert.
- Besorgen der Leib- und Bettwäsche (*exkl. Flickarbeiten, Wäschebezeichnung, chem. Reinigung)*
- Tägliche Reinigung der Nasszellen, des Zimmers und der regelmässigen Grund- und Zwischenreinigung
- Benützung der Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume und -einrichtungen und des Pflegebades,
- Sämtliche Hauswartarbeiten / technischer Dienst *(exkl. Reparaturen an privaten Gegenständen)*
- Die Instandsetzungs- und Erneuerungstaxe

1.2. Die Pflegetaxe:

Der Kanton Graubünden schreibt als Grundlage für die Festsetzung der Pflegetaxe den BESA – Leistungskatalog 2010 vor. Dabei handelt es sich um ein schweizweit anerkanntes System zur Erfassung der Leistungen in der Pflege. Das BESA – System ermöglicht es nach Pflegeaufwand, die Bewohner und Bewohnerinnen in 12 Stufen einzuteilen.

Die Leistungen des Pflegeaufwandes werden ca. nach 14 Tage nach Eintritt des Bewohners mit diesem System erfasst und regelmässig, jedoch mindestens zwei Mal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Pflegebedarf wird in Zeiteinheiten à 20 Minuten-Schritten ermittelt und die entsprechende Pflegestufe festgelegt. Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird diese Stufe dem effektiven Pflege- und Betreuungsaufwand angepasst. Bei kurzfristigen Krankheitsveränderungen von maximal 7 Tagen erfolgt keine Neueinstufung.

Freigegeben

Stiftung Gott hilft
sozial.engagiert.

Das System BESA (Leistungskatalog 2010) umfasst fünf Leistungsbereiche (LK) mit 10 Massnahmenpaketen (=MP):

- LK 1 Psychogeriatrie (Gedächtnis und Orientierung/Sozialverhalten/Affektregulierung)
- LK 2 Mobilität (Mobilität, Motorik und Sensorik)
- LK 3 Körperpflege (Kontinenz/Inkontinenz/Kompensation der Selbstpflegefähigkeit)
- LK 4 Essen /Trinken (Essen und Trinken)
- LK 5 Medizinische Pflege (Medikation, Schmerzmanagement / Atmung / Sauerstoffversorgung / Wund -/Hautversorgung)

Vom Gesetz ist eine Splittung der anrechenbaren Pflegekosten vorgeschrieben:

→ Pflegeempfänger (Bewohnerin / Bewohner)
→ Krankenkasse
→ Wohnsitzgemeinde
→ Wohnsitzkanton

Die Beträge werden den einzelnen Kostenträger durch das Alterszentrum Serata **direkt** in Rechnung gestellt. Die fettgedruckten Beträge der Tarifordnung kennzeichnen die Kosten, welche dem Bewohner, der Bewohnerin direkt in Rechnung gestellt werden.

1.3. Die Betreuungstaxe:

Die Betreuungstaxe geht zu Lasten der Bewohnerin, des Bewohners. Sie wird durch Zusatzleistungen wie der Ergänzungsleistung nach entsprechendem Vermögensverzerr und/oder mit der „Hilflosenentschädigung“ mitfinanziert.

Die Betreuungstaxe beträgt ab 2027 **Fr. 44.-** pro Tag.

In der Betreuungstaxe sind alle notwendigen Leistungen für eine Bewältigung eines Heimaufenthaltes und einer guten Tagesstruktur mit sämtlichen Aktivierungsangeboten und Hilfestellungen enthalten, welche einen sinnbringenden Alltag ermöglichen.

Gespräche, Austausch, Geselligkeit, Basteln, Andachten, Gottesdienste, Verweilen und Transfer zur Cafeteria, Gedächtnistraining, Bewegungseinheiten, sowie Einzelbegleitungen und Gespräche zur Ablenkung. Dabei orientiert sich das Personal an unserem Leitbild und den verschiedenen Konzepten.

1.4 Zusätzliche Leistungen

Eine Auflistung möglicher zusätzlicher Leistungen:

Zusätzliche Leistungen	Kosten:
Arzneimittel und Pflegematerial, sofern nicht durch die Krankenkasse bezahlt	Nach Aufwand
Pédicure	Nach Aufwand und Preisliste
Coiffeur (im Haus möglich, Preise inkl. 8,1% MwSt)	Nach Aufwand und Preisliste
Chemische Reinigung (extern - vermittelt durch Sekretariat)	Nach Aufwand
Telefonanschluss im Monat (ohne Ausland – und Premiumgebühren)	Fr. 20.-
Wäschebezeichnung pro Kleidungsstück (inkl. 8,1 %MwSt)	Fr. 2.-
Näh- und Flickarbeiten pro 10 Min. (inkl. 8,1 %MwSt)	Fr. 10.-
Handwerkereinsatz intern pro 10 Min. (inkl. 8,1 %MwSt)	Fr. 15.-
Eintritt- Leistungspauschale (auch für Ferienzimmer, inkl. 8,1 %MwSt)	Fr. 380.-
Austrittsreinigung (gilt auch bei Zimmerwechsel)	Fr. 200.-
Austrittspauschale nach Todesfall (Reinigung und 3 Tage nach Zimmerräumung)	Fr. 590.-
Leistungspauschale bei Todesfall	Fr. 350.-

Morgen- Mittag- und Abendessen für Besucher (inkl. 8.1% MwSt)	Fr. 10.- / 25.- / 15.-
Pauschalzuschlag für Mahlzeiten im Zimmer/Zimmerservice pro Tag (3 Mahlzeiten, inkl. 8,1 %MwSt)	Fr. 10.-
Zuschlag einzelne Mahlzeit am Tag im Zimmer (inkl. 8,1 %MwSt)	Fr. 4.-
Ferienbett *(=gelten dieselben Taxen wie beim regulären Aufenthalt)*	siehe Taxordnung
TV–Empfang/Monat	Fr. 20.-
Miete TV Gerät	Fr. 5.-
Fahrdienste durch das Serata (nur wenn möglich): Allgemeine Hinweise: • Wir begrüssen es, wenn Angehörige und Bekannte der Bewohner die Transporte übernehmen • Pro Fahrer wird eine Grundtaxe von Fr. 22.-/h erhoben, zusätzlicher Zeitaufwand wird mit Fr. 22.-/h verrechnet • Pro Kilometer verrechnen wir Fr. 1.00 • Parkgebühren werden weiterverrechnet • Der Zeitaufwand einer zusätzlichen Begleitperson kostet Fr. 32.50/h	

1.5. Taxreduktionen

Bei Abwesenheiten *(Spital, Urlaub etc.)* wird die Pensionstaxe abzüglich Fr. 16.-/Tag in Rechnung gestellt. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen.

1.6. Ergänzende Bestimmungen:

- Ausserkantonale Personen müssen vor dem Eintritt ins Serata eine Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde vorweisen. Der ausserkantonale Zuschlag beträgt Fr. 20.-/Tag. Entscheidend ist die Wohnsitznahme der letzten 10 Jahre.

- Todesfall / Austritt: Nach einem Todesfall wird die Pensionstaxe abzüglich Fr. 16.-/ Tag (Verpflegungsgutschrift) weiterverrechnet. Sie entfällt drei Tage nach erfolgter Zimmerräumung durch die Angehörigen. Allfällige Entsorgungskosten werden separat verrechnet.

- Pflegematerial: Die Krankenkasse übernimmt die Pflegematerialkosten der Kategorie B gemäss der Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) des Bundes. Beim Inkontinenzmaterial übernimmt die Krankenkasse eine jährliche Pauschale. Der diese Pauschale übersteigende Teil sowie die übrigen Kosten für Pflegematerialien wird den Bewohnerinnen und Bewohner nach effektivem Aufwand verrechnet. Die Abrechnung erfolgt monatlich und wird zu einem grossen Teil direkt von der Firma IVF Hartmann an die Krankenkassen gestellt.

1.7. Die Tarifordnung

In der nachfolgenden Tabelle sind die anstehenden Kosten pro BESA–Einstufung und Tag aufgelistet. Die fettgedruckten Beträge ergeben die Kosten, welche durch den Bewohner zu zahlen sind. Die restlichen Kosten werden gemäss Spalte, den verschiedenen Kostenträger *(Krankenkassen, Wohnsitzgemeinde und Wohnsitzkanton)* in Rechnung gestellt.

Dabei ist zu beachten, dass gem. Gesetz vom 1.1.2013 der Wohnsitz bis 10 Jahre retour als zahlungspflichtig gilt und nach Eintritt in eine Pflegeinstitution dieser nicht mehr gewechselt werden kann.

Pflege-Stufe BESA	Pflege-minuten/ Tag	Pflegekosten					Pensions-taxe Bewohner Fr.	Betreuungs-taxe - Bewohner Fr.	Total Kosten Bewohner pro Tag Fr.
		Anerkannte Pflege--kosten Fr.	Anteil Kranken-kasse (KVG) Fr.	Anteil Gemeinde (75%) Fr.	Anteil Kanton (25%) Fr.	Anteil Bewohner Fr.			
0	0	-	-	-	-		150.00	44.00	**194.00**
1	0-20	14.80	9.60	-	-	5.20	150.00	44.00	**199.20**
2	21-40	44.40	19.20	1.65	0.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
3	41-60	74.00	28.80	16.65	5.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
4	61-80	103.60	38.40	31.65	10.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
5	81-100	133.20	48.00	46.65	15.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
6	101-120	162.80	57.60	61.65	20.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
7	121-140	192.40	67.20	76.65	25.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
8	141-160	222.00	76.80	91.65	30.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
9	161-180	251.60	86.40	106.65	35.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
10	181-200	281.20	96.00	121.65	40.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
11	201-220	310.80	105.60	136.65	45.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**
12	>220	340.40	115.20	151.65	50.55	23.00	150.00	44.00	**217.00**

1.8. Tarife Akut – und Übergangspflege

Die Tarife der Akut – und Übergangspflege werden aufgrund der kantonalen Vorgaben verrechnet und kommen zum Tragen, wo ein entsprechendes ärztliches Zeugnis für eine Maximaldauer von 14 Tagen vorliegt.